



Evaluationsbogen für das Abitur 201_

Fach: **Anforderungsniveau:** Bitte wählen Sie:

Fachberater/-in: [Allgemeine Hinweise, die fachspezifisch ggfs. noch ergänzt werden!](#)

BBS:

Berufliches Gymnasium Bitte wählen Sie:

Prüfungsgruppe: **Anzahl der Prüfungsarbeiten:**
davon lagen vor:

Die (EB-)AVO-GOBAK regelt die schriftliche Abiturprüfung. Darin wird u. a. festgelegt:

- ☞ Vor Beginn der schriftlichen Prüfung sind die Prüflinge auf die bei der schriftlichen Prüfung zu beachtenden Bestimmungen hinzuweisen. Über die Belehrung ist ein Vermerk anzufertigen, der von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu unterzeichnen ist.
- ☞ Die Prüfung muss sich auf Sachgebiete aus mindestens zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase beziehen.
- ☞ Es liegt eine Niederschrift - inklusive Sitzplan - über den Verlauf der Prüfung vor.
- ☞ Die Leistung in der schriftlichen Prüfung wird von der Referentin oder dem Referenten und der Korreferentin oder dem Korreferenten bewertet. Die Referentin oder der Referent kennzeichnet am Rande jeder Arbeit Vorzüge und Mängel, so dass die Grundlage der Bewertung erkennbar wird.
- ☞ Die Korreferentin oder der Korreferent schließt sich entweder der Bewertung der Referentin oder des Referenten an oder fertigt eine eigene Beurteilung mit Bewertung an.
- ☞ Ein Gutachten, das sich auf die Randvermerke bezieht, ist anzufügen.
- ☞ Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von einem Punkt oder zwei Punkten bei der einfachen Wertung.
- ☞ Ein Punktabzug muss ebenso wie - in Grenzfällen - ein Verzicht auf Punktabzug begründet werden.
- ☞ Unübersichtliche Textstellen werden nicht bewertet. Entwürfe können ergänzend zur Bewertung nur herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Gesamtumfangs umfasst.
- ☞ Die Fachprüfungsleiterin oder der Fachprüfungsleiter bewertet die Leistung ebenfalls, indem sie oder er den vorliegenden Bewertungen zustimmt oder eine abweichende Auffassung vermerkt. Sie/Er achtet auch auf die Bestimmungen nach Nr. 9.11 Sätze 3 bis 10 EB-AVO-GOBAK.
- ☞ Die Schulbehörde kann die beurteilten schriftlichen Arbeiten mit den Aufgabenvorschlägen anfordern; sie setzt einen Termin fest.

1. Formale Vollständigkeit der Unterlagen:

	+	-	Anmerkungen:
Deckblatt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	,schuleinheitlich'
Einzelgutachten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	fachspezifische Ausprägungen sind ,schuleinheitlich' gestaltet!
Gesamtgutachten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gesamtgutachten je Fach muss vorliegen!
Sitzplan (falls erforderlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Erwartungshorizont (Hinweise im EWH auf die Bewertung werden beachtet und auf die Korrektur der Aufgaben angewandt, bei parallelen Prüfungsgruppen in abgestimmter Form. Schuleigene Anpassungen vom landesweiten Erwartungshorizont werden, wenn notwendig, begründet.):

+	-	<p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> In keinem Fall darf das in einem landesweiten Erwartungshorizont vorgegebene Anforderungsniveau unterschritten werden im Hinblick auf die Gewichtung der Aufgaben, die Anforderungsbereiche und die zu erwartenden Fachkompetenzen. Schuleigene Anpassungen sind nur <u>ergänzend</u> denkbar vor dem Hintergrund besonderer Unterrichtssituationen oder besonderer fächerspezifischer Rahmenbedingungen. Die vorgegebenen Bewertungskriterien für eine ‚gute‘ und eine ‚ausreichende‘ Leistung sind einzuhalten. Der Erwartungshorizont muss die Grundlage jedes Einzelgutachtens im Abitur sein; gegenseitige Bezüge müssen transparent und nachvollziehbar sein. Sofern in einer Schule parallele Prüfungsgruppen existieren, muss die Vorgehensweise innerhalb der Schule abgestimmt sein.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Korrektur der Prüfungsarbeiten (Vorzüge und Mängel) durch die Referentin/ den Referenten (Am Rand der Prüfungsarbeit, als Grundlage des Einzelgutachtens):

+	-	<p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Vorzüge <u>und</u> Mängel sind in den Randbemerkungen (durch einen Inhalts- und Bewertungsaspekt) aussagekräftig abzubilden. Nicht bewertende Zeichen (!, ?, ✓) sind zu vermeiden. (Hinweis: Im Fach Mathematik kann der ✓ verwendet werden.) Keine dialogischen Randbemerkungen, bspw. Fragen, Imperative und keine Verwendung von Tipp-Ex oder ähnlichen Produkten. Der Schülertext ist nicht zu verändern; es sind weder Korrekturen, Streichungen noch Ergänzungen vorzunehmen. Sprachliche Mängel und Verstöße gegen die äußere Form gemäß 9.11 EB-AVO-GOBAC sind am Rand zu vermerken. Die Korrekturzeichen sind in Anlehnung an 5.2. zu verwenden. Im Aufgabenfeld A sollte mehrspaltig entsprechend der Beurteilungskategorien (bspw. Inhalt, Sprache) korrigiert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten vor Beginn der Klausur entsprechend eingewiesen werden. In den Aufgabenfeldern B und C sind für Teilaufgaben Soll—/Ist-Punkte am Rand zu vermerken.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Qualität des Einzelgutachtens (Bezug zu den Randbemerkungen und zum Erwartungshorizont/ Notenbegründung nachvollziehbar dargestellt):

+	-	<p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Die bewertenden Aussagen im Einzelgutachten beziehen sich auf die vorgegebene Definition des Erwartungshorizonts für „gute“ und „ausreichende“ Schülerleistungen. Siehe auch 2.2. Einzelgutachten dokumentieren Vorzüge und Mängel der Klausur, gemessen am Erwartungshorizont, siehe auch 2.2. und 2.3. Im Einzelgutachten ist die Darstellungsleistung gemäß 5.1. und 5.2. explizit zu würdigen. Punktabzüge und der Verzicht auf Punktabzüge sind begründet auszuweisen. Die KMK-Punktzahl in Verbindung mit einer verschriftlichten Note sind auszuweisen. Das Einzelgutachten ist von allen Mitgliedern des jeweiligen Fachprüfungsausschusses zu unterschreiben.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5. Berücksichtigung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit und/oder die äußere Form (begründeter Punktabzug bzw. warum Verzicht auf Punktabzug; bei Fremdsprachen Punktabzug nur gegen die äußere Form):

+	-	<p><u>Anmerkungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Siehe 9.1.3 EB-BbS und 9.11 EB-AVO-GOBAC Siehe auch ‚Hinweise für die Korrektur schriftlicher Arbeiten‘, Fachberatung Deutsch, November 2017.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

6. Korrektur der Prüfungsarbeiten (Vorzüge und Mängel) durch die Korreferentin/ den Korreferenten (Zustimmung, gesonderte Bewertung kenntlich gemacht):

+	-	<u>Anmerkungen:</u> 1. Die Korrektur muss grundsätzlich erkennbar sein. 2. Korrekturen/Ergänzungen der Korreferentin/des Korreferenten sind in einer anderen Farbe am Rand zu vermerken.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

7. Bewertung durch die Fachprüfungsleitung (Zustimmung, ggf. gesonderte Bewertung):

+	-	<u>Anmerkungen:</u> 1. Wenn erforderlich (Notendifferenz Referent/-in / Ko-Referent/-in) muss die Korrektur der Fachprüfungsleitung grundsätzlich erkennbar sein, ggfs. als Dokument angehängt werden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hinweise an den/die Fachprüfungsausschuss/-schüsse und die Prüfungskommission ...

... zur Ausgestaltung der weiteren Arbeit in der Fachgruppe/ im Bildungsgang:

Hinweise an die Niedersächsische Landesschulbehörde:

Wir sehen die Notwendigkeit einer Nachbesprechung der Evaluation:

(ja)

(nein)

Weitere Hinweise:

(Datum)

(Fachberater/-in)